

Peter Blickle

RECHTSKULTUR – LINKSRHEINISCH

Wer immer sich als Historiker im Saarland mit dem Mittelalter oder der Frühneuzeit beschäftigt, stößt auf den reichen Bestand an *Weistümern* in der Region an Saar und Mosel, die dank ihrer großen Bedeutung für die frühere Rechtspflege solide Bestände in den Archiven ausmachen, ganz im Gegensatz zur sonstigen Überlieferung an Urkunden und Akten, die durch die Kriege und die Grenzlage stark gelitten hat.

Während meiner vergleichsweise kurz bemessenen akademischen Tätigkeit an der Universität des Saarlandes habe ich in der Lehre wiederholt mit Weistümern gearbeitet, daraus sind gemeinsam mit Studenten erarbeitete Aufsätze¹, aber auch Tagungsbände² entstanden sowie einige Dissertationen, die sich mit dem Saarraum im engeren Sinn³, aber auch näheren⁴ und fernerer Nachbargebieten⁵ befassen. Diese Einführung in die folgenden Überlegungen ist absichtlich so privat gehalten, weil sie auch ein persönlicher Dank an Hans-Walter Herrmann sein sollen, der – wo immer er darum gebeten wurde – als Archivar selbstlos bei der Beschaffung und Erschließung des Materials geholfen, als Wissenschaftler die auftauchenden Probleme lebhaft mit diskutiert und als Kollege die Begutachtung der Ergebnisse mitgetragen hat.

Es soll im folgenden darum gehen, das Weistumsrecht an Mosel und Saar zum Ausgangspunkt einiger prinzipiellerer Überlegungen zur dortigen Rechtskultur zu machen (I), diese Rechtskultur durch kursorische Vergleiche als in ihrer Eigenart im deutschen Bereich zu skizzieren (II), um abschließend einige Überlegungen zu formulieren, wie die besondere Stellung des Gebietes an Mosel und Saar zu

¹ SAARBRÜCKER ARBEITSGRUPPE, Huldigungseid und Herrschaftsstruktur im Hattgau (Elsass), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 6 (1980), S. 117–155.

² Peter BLICKLE (Hg.), Deutsche Ländliche Rechtsquellen, Probleme und Wege der Weistumsforschung, Stuttgart 1977 [unveränderter Nachdruck 1987].

³ Irmtraut EDER, Die saarländischen Weistümer - Dokumente der Territorialpolitik (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 8), Saarbrücken 1978 [Diss. phil. Saarbrücken 1975].

⁴ Rudolf HINSBERGER, Die Weistümer des Klosters St. Matthias in Trier. Studien zur Entwicklung des ländlichen Rechts im frühmodernen Territorialstaat (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 34), Stuttgart – New York 1989 [Diss. phil. Saarbrücken 1984].

⁵ Claudia ULBRICH, Leibherrschaft am Oberrhein im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 58), Göttingen 1979 [Diss. phil. Saarbrücken 1977].